

84 006 - 268

Postzahl

Eintragung

1

Auf Grund der Aufzählung sind die Eigentümer des für die  
gemeinsamen Eigentümer nachfolgenden Grundbuchkörpers die-  
selbst Grundbesitzer

a	in G. Zl. 207 II	: für G. 1136:1	zu einem Viertel	1/4
b	" " " 208 II	: " " 1137:1	zu einem Viertel	<del>1/4</del>
c	" " " 209 II	: " " 1139:1	zu einem Viertel	1/4
d	" " " 212 II	: " " 1140:1	zu einem Viertel	1/4

S 2,

einverleibt.

|: Grundbuchformularbuch, Post. N<sup>o</sup> 413:1.

zu 1<sup>2</sup>/<sub>b</sub>

Auf Grund des Kaufvertrages vom 8. Februar 1935 Folio 120 wird im Zuge der Grundbuchsanlage  
das Miteigentumsrecht zu 1/4 Anteil O.Zl. 1 b für die jeweiligen Eigentümer des

Grundbuchkörpers in E.Zl. 757 II dieses Hauptbuches ( Bp. 1137)

1/4

einverleibt.

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK